



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 2/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
o.dgl.....	oder dergleichen
ÖNORM.....	Österreichische Norm
SGU.....	Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz
usw.....	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen der Magistratsabteilung 48 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 93/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die sicherheitstechnische Nachprüfung der Wiener Mistplätze ergab, dass ein Großteil der Empfehlungen des Vorberichts bereits umgesetzt war. Maßnahmen wie die Errichtung neuer Mistplätze oder der Ersatz einzelner Bauwerke wie beispielsweise Silos sowie das von der Magistratsabteilung 48 neu entwickelte Mistplatzkonzept zeigten sowohl für Kundinnen bzw. Kunden als auch für Mitarbeitende positive Auswirkungen. Die Reorganisation des Baureferats, diverse Fortbildungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden bewirkten deutliche Verbesserungen bei den Eigenüberprüfungen und bei den Kontrollen von Leistungen, welche durch externe Firmen erbracht wurden.

Im Zuge der Nachprüfung waren vereinzelt Mängel festzustellen, wobei diese vorwiegend auf den Mistplätzen älteren Baujahres auftraten. Hier bedarf es aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien noch weiterer Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Anpassung dieser Mistplätze an den Standard des neuen Mistplatzkonzeptes. Mängel an den Aufstiegsleitern, an den Bedienungsstegen und der Warten der Silos waren hingegen flächendeckend festzustellen.

Generell war ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau auf den Mistplätzen wahrzunehmen. Im Gegensatz dazu war ein Mistplatz älteren Bestandes aufgrund seiner Vielzahl an baulichen Mängeln und der problematischen Verkehrssituation als nur mehr bedingt geeignet einzustufen. Selbst bei Behebung der einzelnen Mängel erschien ein Angleich an das hohe Niveau von nach dem neuen Konzept hergestellten Mistplätzen am bestehenden Standort nicht realisierbar.

Allgemeiner Verbesserungsbedarf bestand weiterhin bei den Be- und Entlüftungen der Sanitärräumlichkeiten sowie dem systematischen Monitoringprogramm zur Legionellenüberwachung.

Die gegenständliche Nachprüfung diente im Wesentlichen der Nachverfolgung der im Rahmen der sicherheitstechnischen Erstprüfung festgestellten Mängel und zur Anhebung des Sicherheitsniveaus auf den Wiener Mistplätzen.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	50,0
in Umsetzung	3	37,5
geplant/in Bearbeitung	1	12,5
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Evaluierung hinsichtlich aller bisweilen gesetzten Anprallschutzmaßnahmen durchzuführen, um die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung zu finden. Des Weiteren wäre eine Evaluierung aller installierten Aufstiegsleitern insbesondere jener der Siloanlagen durchzuführen, um auf ein entsprechendes normativ festgeschriebenes Sicherheitsniveau zu gelangen. Alle Mängel wären sodann einer Behebung zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Teilweise wurden bereits während der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien entsprechende Durchführungsaufträge zur Herstellung von Anprallschutzmaßnahmen erteilt. Die Evaluierungen aller Aufstiegsleitern werden durchgeführt und entsprechend der Ergebnisse umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung der Anprallschutzmaßnahmen wurde durchgeführt. Die ausstehenden Verbesserungen wurden bereits beauftragt und werden von September 2020 bis Mai 2021 umgesetzt. Die Evaluierung der Aufstiegshilfen wurde eingeleitet, um das jeweilige standortspezifische Sicherheitsniveau vor Ort festzulegen und die wirt-

schaftlichste Lösung für eine entsprechende Adaptierung zu finden. Die Evaluierung wird bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 2

Es wären jegliche durch den Stadtrechnungshof Wien festgestellten Mängel wie z.B. Abplatzungen an Betonwänden, durchfeuchtete Fundamente, undichte Flugdächer, nicht fachgerecht hergestellte Potenzialausgleiche, schadhafte Teile einer Lüftungsanlage, ein defekter Zaun usw. einer Behebung zuzuführen. Bestehende Gewährleistungsansprüche wären dabei geltend zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Behebung der Mängel wird unter Berücksichtigung bestehender Gewährleistungsansprüche beauftragt bzw. wurde mit dieser bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der überwiegende Teil der festgestellten Mängel wurde bereits unter Berücksichtigung bestehender Gewährleistungsansprüche behoben. Lediglich umfangreichere Mängelbehebungen, wie z.B. der Abbruch des Flugdaches bei den Bauschuttmulden in Wien 22, Percostraße 4 und der Umbau der Nassräume in Wien 11, Johann-Petrak-Gasse 1 usw. befinden sich noch in Umsetzung. In Wien 2, Dresdner Straße 119, Wien 3, Grasbergergasse 3 und Wien 22, Breitenleer Straße 268 wurden nur noch die wirtschaftlich vertretbaren Mängelbehebungen durchgeführt, da diese Standorte bis auf weiteres geschlossen sind bzw. Wien 10, Sonnleithnergasse 30 bis Dezember 2020 aufgelassen wird.

Empfehlung Nr. 3

Es wären die Begutachtung von Rigolen und Regenwasserableitungen, die der War-ten und Bedienungsstege der Siloanlagen als auch die der Flach- und Flugdächer inkl.

deren Installationen in die "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" mit aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Überarbeitung der "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" in Anlehnung an die ÖNORM B 1301 wird bereits überarbeitet. Weiters werden Objektchecks je nach Objektart und deren spezifischen Anforderungen erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" wurde an die ÖNORM B 1301 angepasst. Die Erstellung spezifischer Objektchecks nach Objektart ist teilweise umgesetzt und wird bis Ende 2020 fertiggestellt sein.

Empfehlung Nr. 4

Die Mitarbeitenden wären hinsichtlich der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen zu schulen, wobei der Fokus auf die erforderliche Hilfeleistung im Gefahren- bzw. Notfall zu legen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Schulung der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen mit Fokus auf die erforderliche Hilfeleistung im Gefahren- bzw. Notfall wird entsprechend der im Bescheid der Magistratsabteilung 22 vom 30. April 2012 vorgeschriebenen diesbezüglichen Auflage durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Schulung der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wären die mit teilweise hohem Verkehrsrisiko behafteten Situationen beispielsweise mittels Beschilderungen, Bodenmarkierungen o.dgl. zu entschärfen und darüber hinaus das Mistplatzkonzept konsequent umzusetzen. Nicht mehr geeignete Mistplätze wären gegebenenfalls auf andere Standorte zu verlagern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 bringt seit dem Jahr 2013 die Wiener Mistplätze auf den neuen Standard. Es wird auch weiterhin angestrebt, die bestehenden Mistplätze zu modernisieren bzw. den Mistplatz in der Dresdner Straße zu verlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die mit einem höheren Verkehrsrisiko behaftete Situation in Wien 19, Grinzinger Straße 151 wurde mittels entsprechender Bodenmarkierungen entschärft. Die Verlegung des Mistplatzes in der Dresdner Straße wird weiter verfolgt. Ein genauer Zeitrahmen dafür kann aus derzeitiger Sicht nicht festgelegt werden.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Sanitärräume zu sorgen und bei bereits vorliegendem Schimmelbefall bzw. schadhafte Fenstern wären Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem wären an allen Mistplätzen geeignete Trocknungsmöglichkeiten für die Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Be- und Entlüftungen der Sanitärräume werden evaluiert und entsprechend den Ergebnissen umgebaut. Vorliegender Schimmelbefall und schadhafte Fenster werden unmittelbar einer Sanierung zugeführt. Mit der Bereitstellung geeigneter Trocknungsmöglichkeiten wurde bereits begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Bestandsaufnahmen sämtlicher Be- und Entlüftungen sowie des bautechnischen Zustands der Sanitärräume wurden durchgeführt. Nach Festlegung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen werden diese bis Ende 2020 umgesetzt. Der vorliegende Schimmelbefall und die schadhafte Fenster wurden bereits saniert. Die Bereitstellung der Trocknungsmöglichkeiten befindet sich in Umsetzung und wird bis Oktober 2020 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre ein dokumentiertes, der ÖNORM B 5019 folgendes Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Warmwasserbereitungsanlagen zu erstellen und umzusetzen. Ebenso wäre in einer Prozessanweisung eine Vorgehensweise im Fall erhöhter Legionellenkonzentrationen festzulegen und insbesondere für die Evidenzhaltung der Termine das in der Dienststelle vorhandene Rechts- und Bescheidmanagementsystem zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Ein entsprechendes Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Warmwasserbereitung inkl. Prozessanweisung wird erstellt und umgesetzt. Für die Evidenzhaltung der Termine wird das bestehende Rechts- und Bescheidmanagementsystem genutzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Anlehnung an die ÖNORM B 5019 wurde ein Untersuchungsprogramm definiert. Es werden gemäß der Risikokategorie 2 alle zwei Jahre Untersuchungen der Warmwasseraufbereitungsanlagen durch die Magistratsabteilung 39 durchgeführt, bei positiver Befundung wird eine Hygienikerin bzw. ein Hygieniker zur Maßnahmenfestlegung beauftragt. In weiterer Folge werden die hygienischen Maßnahmen entweder betrieblich oder durch ein beauftragtes Unternehmen umgesetzt. Die Dokumentation und die Evidenzhaltung der Termine erfolgten in der Rechtsmanagementsoftware. Die Unterweisung der betroffenen Mitarbeitenden erfolgt durch eine in Ausarbeitung befindliche SGU-Vorschrift.

Empfehlung Nr. 8

Im Fall von mehreren Betriebseinheiten am selben Standort wäre auch bei unterschiedlicher Zuständigkeit der betriebsinterne Standard in Bezug auf Kontrollen usw. umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Standards und Kontrollen sind grundsätzlich in Dienstanweisungen bzw. den SGU-Vorschriften geregelt. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden nochmals auf die Einhaltung hingewiesen. Im Zuge der regelmäßigen internen und externen Audits wird die Einhaltung künftig verstärkt kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den heuer bereits durchgeführten internen und externen Audits gab es diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl
Wien, im August 2020